

Accessibility Statement - sproof sign

Erklärung zur Barrierefreiheit für Dienstleistungen

Im Rahmen unserer Barrierefreiheitserklärung möchten wir Ihnen einen Überblick über den Stand der Vereinbarkeit unserer Dienstleistung mit den Anforderungen der Barrierefreiheit nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften geben, insbesondere dem österreichischen Barrierefreiheitsgesetz (BaFG), das ab dem 28. Juni 2025 Anwendung findet, sowie der europäischen Richtlinie (EU) 2019/882 über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, die durch das BaFG in nationales Recht umgesetzt wurde.

Unser Ziel ist es, Vertrags- und Signaturprozesse so zu gestalten, dass sie für alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, gleichermaßen zugänglich sind. Dabei leiten uns Werte wie Vertrauen, Kundenorientierung, Einfachheit, Innovation, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit. Inklusion ist ein integraler Bestandteil dieser Werte. Barrierefreiheit ist für uns nicht nur eine technische Anforderung, sondern ein grundlegender Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und unserer Entwicklungsprozesse.

Angaben zum Dienstleistungserbringer

sproof GmbH, Urstein Süd 19/2, 5412 Salzburg

Allgemeine Beschreibung der Dienstleistung

sproof sign ist eine webbasierte Lösung für digitale Unterschriften und Vertragsprozesse.

Erstellung der Barrierefreiheitserklärung

- Datum der Erstellung der Barrierefreiheitserklärung: 16.09.2025
- Datum der letzten Überprüfung der Leistungen hinsichtlich der Anforderungen zur Barrierefreiheit: 16.09.2025

Erläuterungen zur Durchführung der Dienstleistung

Unser Unternehmen ist bestrebt, allen Benutzer:innen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, eine erstklassige Benutzererfahrung zu bieten. Ein Usability und Accessibility Team arbeitet kontinuierlich an der Optimierung unserer Plattform. Unser Designsystem enthält barrierefreie Elemente, die sich an den international anerkannten Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1, Level A und Level AA orientieren. Weitere [Informationen zu den WCAG-Richtlinien](#) finden Sie auf der offiziellen Website.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Teilbereiche, die barrierefrei sind:

- **Signaturprozess:** Es wurde ein besonderer Fokus daraufgelegt, dass die Benutzer:innen-Oberfläche beim Signieren von Dokumenten barrierefrei ist. Die Fastlane in sproof sign ist ein maximal vereinfachter Prozess zum digitalen Signieren von Dokumenten und ist vollständig konform.
- **Editor:** Der sproof sign Editor ist teilweise barrierefrei. Er ist vorwiegend für eine kleine Gruppe von Nutzer:innen, wie Admins und Plan-Inhaber:innen, die den Prozess steuern, vorgesehen.

Teilbereiche, die noch nicht barrierefrei sind:

- **Planverwaltung:** Die Barrierefreiheit der Plan-Verwaltung einschließlich sämtlicher Plan-Einstellungen, dem Rechte- und Rollenmanagement sowie technischen Integrationsaspekten kann nicht garantiert werden, da die Umsetzung einen unverhältnismäßigen Aufwand für die Organisation bedeuten würde.

Die sproof GmbH arbeitet mit Nachdruck daran, die barrierefreie Gestaltung seiner Webanwendung sicherzustellen.

Für ein besseres Benutzererlebnis und zur Erhöhung der Zugänglichkeit empfehlen wir die Kombination mit den folgenden Webtools:

- **Microsoft Windows:** Non-Visual Desktop Access (NVDA) Screenreader in Verbindung mit Google Chrome oder Mozilla Firefox.
Weitere [Informationen zum NVDA Screenreader](#) finden Sie online.
- **Apple Mac und iOS:** Nutzung von VoiceOver mit dem Apple Safari Browser.
[Details zu VoiceOver](#) finden Sie auf der offiziellen Website.

Empfehlung für den Versand barrierefreier Signaturanfragen

sproof sign hat keinen Einfluss auf die Barrierefreiheit der von den Nutzer:innen hochgeladenen Dokumenten.

Für die Erstellung von Dokumenten, die zur Signatur ausgesendet werden möchten, empfehlen wir die Verwendung von gängigen Accessibility-Prüfwerkzeugen wie z.B. die Prüffunktion in Adobe Acrobat Reader oder das Prüftool PAC - PDF Accessibility Checker, um Zugänglichkeitsprobleme zu erkennen und folglich zu beheben.

Informationen zum [Adobe Acrobat Reader](#) und zu [PAC - PDF Accessibility Checker](#) finden Sie auf den offiziellen Websites.

Empfehlungen für die Erstellung von Dokumenten:

- Verwenden Sie Überschriftenstile zur Strukturierung.
- Verwenden Sie Listenformate für Aufzählungen.
- Achten Sie auf ausreichenden Farbkontrast in den Dokumenten.
- Halten Sie das Layout einfach, um eine optimale Lesbarkeit zu gewährleisten.
- Halten Sie die Sprache einfach und die Dokumente, wenn möglich, kurz.

Empfehlungen für Vorkehrungen in sproof sign:

- Nutzen Sie die Möglichkeiten von sproof sign, die Oberfläche entsprechend Ihrer Corporate Identity (CI) zu gestalten (Farben, Logo, Hintergründe etc.).
- Achten Sie bei der Einstellung der Systemfarben in sproof sign auf ausreichenden Kontrast und verwenden Sie dazu ein geeignetes Prüftool, wie zum Beispiel den [WebAIM Contrast Checker](#).
- Verwenden Sie wenn möglich die sproof sign Fastlane. Die Empfänger:innen von Signaturanfragen haben so vereinfachte Zugangsmöglichkeiten (QR-Code, einfacher Link etc.) und werden durch eine stark reduzierte Benutzeroberfläche geführt.
- Verwenden Sie eindeutige Betreffzeilen für Ihre Signaturanfragen (Einladung per E-Mail) und erläutern Sie den Grund Ihrer Anfrage im Einladungstext.
- Verwenden Sie Formularfelder mit aussagekräftigen Titeln.
- Prüfen Sie Ihre Signaturanfragen mit der Vorschaufunktion.

Einschätzung zum Stand der Barrierefreiheit

Die Einschätzung zum Stand der Barrierefreiheit beruht auf unserer Selbsteinschätzung. Barrierefreiheit ist für uns nicht nur eine technische Anforderung, sondern ein grundlegender Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und Entwicklungsprozesse.

Feedbackmöglichkeit und Kontaktangaben

Wenn Sie Fragen oder Verbesserungsvorschläge zur Barrierefreiheit unserer Produkte haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Ihr Feedback ist für uns von großem Wert und hilft uns, unsere Prozesse weiter zu optimieren.

Kontaktieren Sie uns per E-Mail: accessibility@sproof.com

Durchsetzungsverfahren

Wenn Sie der Meinung sind, dass sproof sign Sie in einer unzumutbaren Weise in der barrierefreien Nutzung einschränkt, können Sie eine Beschwerde an die Schlichtungsstelle gemäß § 12b Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) richten.

Da unser Unternehmen seinen Sitz in Österreich hat, ist im Falle von Beschwerden zur digitalen Barrierefreiheit ausschließlich die österreichische Durchsetzungsstelle (Volksanwaltschaft) zuständig. Nutzer:innen aus anderen EU-Mitgliedstaaten können sich ebenfalls direkt an diese Stelle wenden.

Sie erreichen die Volksanwaltschaft unter:
Volksanwaltschaft – Beschwerdestelle für barrierefreie Informationstechnik
Singerstraße 17, 1015 Wien

Website: <https://www.volksanwaltschaft.gv.at/artikel/barrierefreiheit>

E-Mail: post@volksanwaltschaft.gv.at

Die Volksanwaltschaft prüft, ob eine Verletzung der Anforderungen an die Barrierefreiheit vorliegt, und leitet gegebenenfalls ein Schlichtungsverfahren ein.